

99050044007000, 99050044007000

Zulassung von Betrieben und Einrichtungen für den innergemeinschaftlichen Verkehr beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/11351663/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050044007000, 99050044007000
Leistungsbezeichnung I	Zulassung von Betrieben und Einrichtungen für den innergemeinschaftlichen Verkehr beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Betriebe und Einrichtungen für den innergemeinschaftlichen Verkehr nach der Binnenmarkt-Tierseuchenschutz-Verordnung Zulassung, Tiertransport, Zulassung für den innergemeinschaftlichen Verkehr, Tiertransporte,

Modul	Sachverhalt
	Embryonen und Eizellen, Primaten, Samen, Transport von Tieren, Verbringung tierischer Erzeugnisse, Halbaffen, Einrichtungen, Tierseuchenschutzverordnung, Affen, Verbringen von Tieren, Betriebe, Verbringung von Zuchtmaterial
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.12.2020
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tierseuchschbm/_15.html https://www.nds-voris.de/jportal/portal/t/kr8/page/bsv/orisprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=b&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-VetVwGOND2014V11Anlage&doc.part=G&toc.poskey=#focuspoint https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32016R0429&from=SK https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32020R0686 https://www.google.com/search?q=Artikel+95+Verordnung+%28EU%29+2016%2F429&oq=Artikel+95+Verordnung+%28EU%29+2016%2F429&aqs=chrome..69i57j0i546i649j0i512i546j0i546i649.1838j0j4&sourceid=chrome&ie=UTF-8 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/ALL/?uri=CELEX%3A32019R2035 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32020R0688&from=DE

Modul

Sachverhalt

https://www.gesetze-im-internet.de/tierseuchschbmV/_15.html
https://www.nds-voris.de/jportal/portal/t/kr8/page/bsvorisprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=b&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-VetVwGOND2014V11Anlage&doc.part=G&toc.poskey=#focuspoint
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32016R0429&from=SK>
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32020R0686>
<https://www.google.com/search?q=Artikel+95+Verordnung+%28EU%29+2016%2F429&oq=Artikel+95+Verordnung+%28EU%29+2016%2F429&aqs=chrome..69i57j0i546i649j0i512i546j0i546i649.1838j0j4&sourceid=chrome&ie=UTF-8>
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/ALL/?uri=CELEX%3A32019R2035>
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32020R0688&from=DE>

Teaser

Wer Affen und Halbaffen (Primaten) sowie Samen, Embryonen und Eizellen in andere EU-Mitgliedstaaten verbringen möchte, benötigt hierfür eine Zulassung.

Volltext

Wenn Sie

- Affen und Halbaffen (Primaten) sowie aus diesen Tieren hergestellte Erzeugnisse,
- Samen von Rindern, Schweinen, Pferden, Schafen und Ziegen, oder
- Embryonen und Eizellen von Rindern, Pferden, Schweinen, Schafen und Ziegen

in andere EU-Mitgliedstaaten ausführen wollen, benötigt Ihr Betrieb eine Zulassung von der zuständigen Behörde.

Um die Zulassung zu erhalten, müssen Sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.

Ebenfalls eine Zulassung benötigen Geflügelbetriebe, aus denen Geflügel für andere Zwecke als zur Schlachtung in einen anderen Mitgliedstaat verbracht wird. Auch Brütereien, aus denen Bruteier oder

Modul

Sachverhalt

Geflügel in einen anderen Mitgliedstaat verbracht werden soll, benötigen eine Zulassung.

Wenn Sie

- Affen und Halbaffen (Primaten) sowie aus diesen Tieren hergestellte Erzeugnisse,
- Samen von Rindern, Schweinen, Pferden, Schafen und Ziegen, oder
- Embryonen und Eizellen von Rindern, Pferden, Schweinen, Schafen und Ziegen

in andere EU-Mitgliedstaaten ausführen wollen, benötigt Ihr Betrieb eine Zulassung von der zuständigen Behörde.

Um die Zulassung zu erhalten, müssen Sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.

Ebenfalls eine Zulassung benötigen Geflügelbetriebe, aus denen Geflügel für andere Zwecke als zur Schlachtung in einen anderen Mitgliedstaat verbracht wird. Auch Brütereien, aus denen Bruteier oder Geflügel in einen anderen Mitgliedstaat verbracht werden soll, benötigen eine Zulassung.
<https://service.niedersachsen.de/detail?areald=&pstld=420501789&ould=&infotype=0>
<https://service.niedersachsen.de/detail?areald=&pstld=420501789&ould=&infotype=0>

Erforderliche Unterlagen

Einen Antrag auf Zulassung können Sie ohne bestimmte Formvorgaben an die zuständige Behörde richten. Grundriss (zumindest Skizze) der Betriebsstätte(n) mit Legende (Bezeichnung der Räumlichkeiten)

Voraussetzungen

Um eine Zulassung zu erhalten, müssen mehrere Anforderungen u.a. an den Betrieb, an das Management und die Tiergesundheit erfüllt werden.

Die zuständige Stelle berät Sie bei Bedarf zu den erforderlichen Voraussetzungen für die Zulassung Ihres Betriebes.

Kosten

Gebühr: 35€ - 500€

Modul	Sachverhalt
	Die Gebühren sind abhängig vom zeitlichen Aufwand. In der Regel fallen Gebühren in Höhe von 200,00 bis 300,00 Euro an. http://www.nds-voris.de/jportal/portal/t/kr8/page/bsvo risprod.psml/action/portlets.jw.MainAction?p1=b&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-VetVwGOND2014V11Anlage &doc.part=G&toc.poskey=%23focuspoint
Verfahrensablauf	In der Regel läuft das Verfahren wie folgt ab: • Stellen Sie einen formlosen Antrag per Post oder E-Mail auf Zulassung Ihres Betriebes bzw. Ihrer Einrichtung • Sie werden anschließend telefonisch kontaktiert, um einen Vororttermin zu erhalten • Nach dem Termin erhalten Sie Information über die Genehmigung oder Ablehnung Ihres Antrags
Bearbeitungsdauer	2 - 4 Woche(n) Die Bearbeitungsdauer beträgt in der Regel zwischen zwei und vier Wochen.
Frist	Die Zulassung muss vor Aufnahme der Tätigkeit erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht (zuständig ist das Verwaltungsgericht in dessen Bezirk sich der Betrieb befindet) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage kann auch mit qualifizierter elektronischer Signatur durch Zuleitung über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts erhoben werden.
Kurztext	Wer Affen und Halbaffen (Primaten) und Zuchtmaterial (Samen, Eizellen, Embryonen) in andere EU-Mitgliedstaaten verbringen möchte, benötigt hierfür eine Zulassung.

Modul	Sachverhalt
	Geflügelbetriebe, aus denen Geflügel für andere Zwecke als zur Schlachtung in einen anderen Mitgliedstaat verbracht wird, benötigen eine Zulassung. Brütereien, aus denen Bruteier oder Geflügel in einen anderen Mitgliedstaat verbracht werden soll, benötigen eine Zulassung.
Ansprechpunkt	Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit Postanschrift: Postfach 39 49 26029 Oldenburg Tel: 04 41 / 570 26-0 Fax: 04 41 / 570 26-179 Email: poststelle@laves.niedersachsen.de
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Zulassung von Betrieben und Einrichtungen für den innergemeinschaftlichen Verkehr beantragen, Applying for authorisation of establishments and establishments for intra-Community transport